



Gemeinde Grindel SO

Informations- und Mitwirkungsverfahren Dorfmatzbach

Die Gemeinde Grindel beabsichtigt den Dorfmatzbach zu revitalisieren. Dafür wurde ein kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan erstellt. Nach Vorgabe der kantonalen Fachstellen und um die Freigabe von Subventionen zu sichern muss zusätzlich eine Uferschutzzone anhand eines kommunalen Teilzonenplans festgelegt werden. Dabei wird der Bauzonenplan und Gesamtplan geändert und die Uferschutzzone definiert. Auf die Änderung des Zonenreglements kann hingegen verzichtet werden.

Das laufende Vorprüfungsverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden. Gleichwohl möchte die Gemeinde die Entwürfe nun der Bevölkerung im Rahmen des **Informations- und Mitwirkungsverfahrens** vorstellen und Sie zur Vernehmlassung einladen.

Der **Teilzonenplan Dorfmatzbach**, sowie der erläuternde Planungsbericht und die verschiedenen Dokumente zum kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan sind in der Zeit vom 18. April bis 16. Mai 2024 auf der Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen einsehbar: **18.04. / 25.04. / 02.05.2024 jeweils von 14.00 – 16.00 Uhr / 06.05.2024 von 18.30 – 19.30 Uhr**

Gleichzeitig können sie auf der Internetseite der Gemeinde (www.grindel.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, sich schriftlich mit einer Stellungnahme oder einer Eingabe zum kommunalen Teilzonenplan Dorfmatzbach an den Gemeinderat zu wenden.

Nach Abschluss dieser Vernehmlassung wird die Planungsvorlage allenfalls bereinigt und während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Nach der Planaufgabe mit Einsprachemöglichkeit nach Planungs- und Baugesetz wird der kommunale Teilzonenplan durch den Gemeinderat beschlossen und mit der regierungsrätlichen Genehmigung rechtsgültig.

4247 Grindel, 11. April 2024 Der Gemeinderat